



Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

An Verteiler

Name: Paul Enßle
Telefon: 0711 231-3928
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
Geschäftszeichen: IM-3 3856-32
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 06.08.2025

Erlass „Sicherer Schulweg“ für das Schuljahr 2025/2026

1. Einführung

Die aktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Schulwege spielen in der Mobilitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Hier lernen sie im Idealfall, sich auf einem gut eingeübten Weg eigenständig fortzubewegen. Eine verkehrssichere Umgebung unterstützt diese Entwicklung.

Besonders zu Schulbeginn nach den Ferien ist die Unfallgefahr für die Kinder und die Jugendlichen erhöht, da sich Verkehrsteilnehmende und Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen. Sogenannte „Elterntaxis“ können sich insbesondere zu Schulbeginn negativ auf die Sicherheit im Schulumfeld auswirken.

Der Aktionserlass „Sicherer Schulweg“ ergeht in Abstimmung mit dem Verkehrs- und dem Kultusministerium und ist Bestandteil des interministeriellen Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“. Kommunen, Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erhalten hierüber zusätzliche Unterstützung bei Aktivitäten rund um die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

2. Unfalllage Baden-Württemberg

Im Jahr 2024 ereigneten sich in Baden-Württemberg 11.556 Unfälle auf dem Schulweg (2023: 12.254)¹. Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rängeleien und Unachtsamkeiten in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Polizeilich registrierte Schulwegunfälle:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung 2024 zu 2023
Schulwegunfälle gesamt	442	289	225	357	423	378	-10,6%
Leichtverletzte (6 - 17 Jahre)	401	246	210	324	391	339	-13,3 %
Schwerverletzte (6 - 17 Jahre)	65	46	27	45	48	35	-27,1 %
Getötete (6 - 17 Jahre)	5	0	0	0	1	1	0 %

Während die Anzahl der Schulwegunfälle zu Beginn der Corona-Pandemie deutlich zurückging, stieg sie in den Folgejahren kontinuierlich an. Im Jahr 2024 war nun erstmals wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2023.

² Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre, die als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule verletzt oder getötet wurden.



3. Ziele im Bereich der Verkehrssicherheit

In Zusammenarbeit von Verkehrs-, Kultus- und Innenministerium sollen die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg verbessert, die selbstaktive Mobilität der Schülerinnen und Schüler gefördert und die Anzahl der Elterntaxis verringert werden.

- Nachhaltige Reduzierung der Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, insbesondere auf Schulwegen durch
 - verkehrssichere Gestaltung der Schulwege,
 - Vorbereitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zur selbstständigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr,
 - Gefahrenvermittlung auf dem Schulweg sowie
 - Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Normentreue im Straßenverkehr und im Besonderen auf dem Weg von und zur Schule.
- Minimierung der Unfallfolgen durch Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrrad- und Rollerfahren.
- Steigerung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Um die Anzahl der polizeilich registrierten Schulwegunfälle weiter zu reduzieren, sind alle Verantwortliche für die Schulwegsicherheit aufgefordert, ihre Anstrengungen zu intensivieren. Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr sollen hierzu die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden.³

³ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage.

4. Maßnahmen und Aktivitäten

4.1 Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“

Das interministerielle Landesprogramm „MOVERS - Aktiv zur Schule“ bündelt – unter Federführung des Verkehrsministeriums – Aktivitäten und Maßnahmen für Schulen und Kommunen zur Förderung einer sicheren und aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Ziel des Programms ist es, die eigenständige Mobilität zu fördern und die Rahmenbedingungen auf dem Schulweg flächendeckend zu verbessern.

Schulen und Kommunen werden sowohl telefonisch als auch vor Ort beraten und bei der Planung und Umsetzung der verschiedenen Bausteine unterstützt, die im Rahmen des Landesprogramms angeboten werden. Dazu gehört beispielsweise die Erstellung von Schulwegplänen, die Schaffung sicherer Schulwege sowie die Installation von Rad-Service-Punkten und Fahrradabstellplätzen.

Schulen und Kommunen können in diesem Rahmen auch auf Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit zählen. MOVERS beinhaltet beispielsweise Aktionsangebote wie die Wettbewerbe „Schulradeln“ und „Schulwegprofis“ oder die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“.

Die MOVERS-Servicestelle (servicestelle@movers.de, Telefon: +49 (0)6251 8263285) steht den Schulen und Kommunen als erste Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen zu „MOVERS – Aktiv zur Schule“ (www.movers-bw.de) können den beigefügten ergänzenden Hinweisen und Informationen entnommen werden.

4.2 Das Radfahrabzeichen

Das Kultusministerium stellt in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm MOVERS im Schuljahr 2025/2026 einen neuen Baustein zur Förderung der eigenständigen Mobilität zur Verfügung. Das Radfahrabzeichen bündelt in einem fünfstufigen Programm bestehende und neue didaktische Ansätze zur sicheren Bewegung auf dem Treroller und Fahrrad. Eingebunden werden die Rollerkonzeption „Sicher Roller fahren in der Schule“, der Aktionstag von



radhelden@school des Württembergischen Radsportverbands, die Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Polizei, das Trainingsprogramm „Geschickt und sicher auf dem Rad - Radfahrtraining in der Sek I“ der Deutschen Verkehrswacht und abschließend eine Konzeption zum Radfahrausflug mit einer Schülergruppe.

Unter www.movers-bw.de stehen zu den jeweiligen Stufen Unterrichtsmaterialien zum Download zur Verfügung. Außerdem wird den Schulen die kostenfreie Möglichkeit zur Bestellung von Ausweisen zum Radfahrabzeichen zur Verfügung gestellt, auf denen durchgeführte Stufen dokumentiert werden.

4.3 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die Verkehrsüberwachung ist eine Kernaufgabe des Polizeivollzugsdienstes. Lageorientiert sollen durch die regionalen Polizeipräsidien, insbesondere zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 15. September 2025, nachfolgende Bereiche in der Nähe von Schulen und auf Schulwegen überwacht sowie Verstöße konsequent geahndet werden:

- Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeit (insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche),
- Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen,
- Park- oder Haltverbote auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen,
- rechtswidrige Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Kommunikations-, Informations- oder Unterhaltungsgeräten während der Fahrt,
- technischer Zustand von Fahrrädern, insbesondere der Fahrräder von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg von und zur Schule sowie
- Verhalten von Schülerinnen und Schülern auf ihren Schulwegen – insbesondere zu Fuß, mit dem Roller und mit dem Fahrrad.

Alle Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs (u. a. „Elterntaxis“), sind mit den unteren Verwaltungsbehörden und den



Ortspolizeibehörden abzustimmen. Diese werden gebeten, diese Überwachungsschwerpunkte – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – ebenfalls zu setzen.

Neben den repressiven Maßnahmen kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu. So wurden für die Verkehrserziehung landesweit zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.⁴ Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

Zur Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren soll die Zielgruppe im Rahmen der Verkehrserziehung über den Nutzen des Fahrradhelms aufgeklärt und für das Tragen geworben werden.

4.4 Schulwegsicherung, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen sind daher verpflichtend Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Die Geh- und Radschulwegpläne sollen alle drei Jahre aktualisiert werden. Die beruflichen Schulen entscheiden regelmäßig über die Einführung von Schulwegplänen und beziehen bei Änderungen die schulischen Gremien mit ein.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich genutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen von örtlichen Verkehrsschauen werden diese hinsichtlich eventueller Gefahrenstellen überprüft.

⁴ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage.



Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse sind an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weiterzuleiten. Die finalen Pläne werden den Schulen von der Kommune innerhalb von sechs Monaten zur Verfügung gestellt.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen im Zusammenhang mit Schulen und Schulwegen hingewiesen.⁵

Ebenfalls erleichtert wurde mit der StVO-Novelle gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nummer 10 StVO die Anordnung von Fußgängerüberwegen. Deren Anordnung ist nun auch ohne eine qualifizierte Gefahrenlage möglich. Darüber hinaus können an Fußgängerüberwegen gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h angeordnet werden. An in Schulwegplänen aufgeführten Querungsstellen sollten in der Regel Fußgängerüberwege oder Lichtzeichenanlagen angeordnet werden. Die Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h an Fußgängerüberwegen kommt insbesondere an solchen Fußgängerüberwegen in Betracht, die durch den Schulverkehr genutzt werden. Eine weitere Vereinfachung besteht bei der Einrichtung von Schulstraßen. Über einen Erlass, Beratungen und einen Leitfaden des Landesprogramm MOVERS werden bis Herbst 2025 Hilfestellungen zur Umsetzung geschaffen.

Das Land stellt mit dem Schulwegplaner BW ein digitales Werkzeug zur Erfassung von Schulwegplänen als Grundlage für die Schulwegplanung zur Verfügung. Der Schulwegplaner BW ist von Schulen und Verwaltungen (bzw. ausführenden Planungsfirmen) nach einer Registrierung und Authentifizierung kostenfrei nutzbar: [Startseite Schulwegplaner Baden-Württemberg \(schulwegplaner-bw.de\)](https://schulwegplaner-bw.de)⁶.

⁵ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage.

⁶ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage.



Mit der Förderung qualifizierter Fachkonzepte (Konzeptionsförderung) unterstützt das Land Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Verkehrsverbände dabei, Schulwegkonzeptionen zu erstellen. Die Antragsstellung ist unterjährig möglich. Grundsätze und Antragsformulare sind unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/sonstiges> abrufbar.

4.5 Rad- und Fußverkehrsförderung

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Rad- und Fußverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hier wurden die Förderbedingungen weiter zugunsten der Kommunen verbessert und das Antragsverfahren für einige Maßnahmen vereinfacht.

Anträge auf Förderung für das Förderprogramm 2024-2028 können beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Förderfähig sind auch Fahrradabstellanlagen an Schulen. Für besonders klimafreundliche Fördertatbestände gilt ein erhöhter Fördersatz von bis zu 75 Prozent. Das zuständige Regierungspräsidium berät hierbei gerne:

<https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg/>.

Zusätzlich unterstützt das Land Kommunen bei der Rad- und Fußverkehrsplanung durch Förderung von Fachkonzepten unter anderem in den Bereichen Rad- und Fußverkehr:

<https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/uebersicht-foerderprogramme-land/>.

Zudem hat das Verkehrsministerium die Möglichkeit zur Förderung von Personalstellen für Fußverkehr, Ortsmitten und Schulwege geschaffen. Antragsberechtigt sind Stadt- und Landkreise sowie Städte und Verwaltungsgemeinschaften, die über eine untere Verkehrsbehörde verfügen. Die Förderung kann bei Landkreisen auch allein auf das Themenfeld Schulwegplanung fokussiert werden: [Land fördert Personalstellen für Fußverkehr, Ortsmitten und Schulwege \(aktivmobil-bw.de\)](#)



Auf Grundlage des Landesmobilitätsgesetzes finanziert das Land zudem je Stadt- und Landkreis eine Stelle für die Koordination von Ausbau und Erhaltung der Radverkehrsnetze:
[Landesmobilitätsgesetz: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (www.agfk-bw.de) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel umgesetzt werden können, Kinder und Jugendliche an das Zufußgehen und das Radfahren heranzuführen und eine sichere und eigenständige aktive Mobilität zu fördern.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulwegsicherheit und die getroffenen Maßnahmen sollen auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit in den öffentlichen Fokus gerückt werden. Dabei soll die Bevölkerung insbesondere zu Rücksichtnahme und Vorsicht sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten sollen dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Verkehrsunfallprävention und der Verkehrsüberwachung eingegangen werden.

Das Kultus-, Verkehrs- und Innenministerium werden die Schulwegsicherheit zu Schuljahresbeginn im Rahmen einer MOVERS-Veranstaltung – unter anderem mit einer gemeinsamen Pressemitteilung – in den landesweiten Fokus rücken.

gez. Norbert Schneider

Anlage

Ergänzende Hinweise und Informationen

Verteiler:

Regierungspräsidien
Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg
Unfallkasse Baden-Württemberg

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Baden-Württemberg – Außenstelle Ludwigsburg

Kommunale Landesverbände
Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V.

1 Ergänzende Hinweise und Informationen

1.1 GIB ACHT IM VERKEHR

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig auf die Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, Schulen, Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit ist unter www.gib-acht-im-verkehr.de im Bereich „Service – Medienangebote“ abrufbar.

1.2 Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“

Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt eine Vielzahl bereits erprobter Maßnahmen mit dem Ziel, diese landesweit bekannt zu machen und durch eine individuelle Beratung von Schulen und Kommunen flächendeckend umzusetzen. Diese Maßnahmen sind die Bausteine des Landesprogramms.

Es wurde eine Servicestelle eingerichtet, die den Schulen und Kommunen Auskunft zu den Maßnahmen gibt und berät, welche Bausteine im individuellen Fall empfehlenswert sind. Im Anschluss an ein telefonisches Erstgespräch können eine Vor-Ort-Beratung sowie Unterstützung bei der späteren Vor-Ort-Umsetzung in Anspruch genommen werden.

Servicestelle MOVERS – Aktiv zur Schule

Tel.: +49 6251 8263285

E-Mail: servicestelle@movers-bw.de

Web: www.movers-bw.de

1.2.1 Schulwegpläne

Schulwegpläne enthalten Routenempfehlungen und geben Kindern und Eltern damit ein großes Maß an Sicherheit.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen gibt der Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung. Das Land stellt ein digitales Tool zur Schulwegerfassung als Ausgangspunkt für die Schulwegplanung kostenfrei unter www.schulwegplaner-bw.de zur Verfügung.

Die Servicestelle MOVERS stellt weiterführende Informationsmaterialien und Hilfsmittel zum Ablauf, zur Umsetzung und zu Unterstützungsangeboten (<https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulwegplaner-bw>) bereit. Die MOVERS-Beraterinnen und -Berater erarbeiten mit den Schulen und Kommunen einen individuellen Fahrplan mit konkreten nächsten Schritten.

Weitere Informationen zum Thema Schulwegpläne sowie Hinweise für Schulen zur Erstellung sind auf der Webseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unter <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite> aufgeführt.

Hinweise:

- Schulwegpläne ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden auch nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.
- Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen der regelmäßigen Prüfung und Fortschreibung.

1.2.2 Fahrradfreundliche Schule

Das Kultusministerium vergibt seit dem Schuljahr 2014/2015 das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats für die Dauer von fünf Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich beim Land bewerben.

Im Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft ganzjährig, die Auszeichnungen finden im Januar und Juli statt. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien sowie ein Leitfaden für Schulen mit Tipps und Hinweisen zur Bewerbung stehen unter https://lis.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/lis-in-bw/pdf/KM_Fahrradfrdl%20Schule_WEB_220405.pdf zur Verfügung.

Interessierte Schulen können sich unter <https://oft.kultus-bw.de/Formular/3329> bewerben.

Über <https://lfb.kultus-bw.de/Startseite> können sich Lehrkräfte für Webinare zur Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule anmelden. Weitere Informationen finden Sie auch

unter: <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/auszeichnung-als-fahrradfreundliche-schule>.

1.2.3 Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung einschließlich Lernzielkontrolle in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums von den zuständigen regionalen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der polizeilichen Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. jahrgangsübergreifenden Klassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung, der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden.

1.2.4 Schulradeln

Beim Schulradeln handelt es sich um einen Sonderwettbewerb im Rahmen des interkommunalen Radfahrwettbewerbs STADTRADELN, der jährlich vom Klima-Bündnis e. V. veranstaltet wird. Schulen oder Schulklassen können sich als Teams anmelden und innerhalb eines festgelegten Zeitraums gemeinsam Radkilometer sammeln. Sie treten in einen Wettbewerb mit anderen Schulen in Baden-Württemberg, Deutschland und darüber hinaus. Am Ende des Zeitraums werden die Gewinner des Schulradelns in unterschiedlichen Kategorien medienrelevant verkündet. Das STADTRADELN ist mittlerweile europa- und weltweit etabliert und findet jährlich zwischen Mai und September statt. Mit dem Schulradeln im Rahmen des STADTRADELN können teilnehmende Kommunen und Schulen auf spielerische Art zum Radfahren motivieren. Im vergangenen Jahr wurden beim Schulradeln rund 9,5 Millionen Kilometer von mehr als 67.000 Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern aus über 1.200 Schulen auf dem Fahrrad zurückgelegt. Das Land fördert über die Initiative RadKULTUR die Teilnahmegebühren und unterstützt über das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule bei der Umsetzung und Bewerbung der Aktion vor Ort mit Urkunden, Aktionen und Kommunikationsmitteln (<https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulradeln>).

1.2.5 Sichere und attraktive Infrastruktur schaffen

Das Verkehrsministerium unterstützt Kommunen bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Das Land fördert Fachkonzepte. Die Kommunen können unter anderem für die Erstellung von Rad- und Fußverkehrskonzepten, Fußgängerquerungskonzepten und Schulwegplänen eine Förderung erhalten.

Den Aus-, Um- und Neubau kommunaler Verkehrsinfrastruktur fördert das Land nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hierbei ist neben Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur beispielweise auch der Um- und Rückbau von verkehrswichtigen Straßen insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung sicherer, verkehrsberuhigter und lärmärmer Ortsmitten förderfähig.

Bei vielen Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen wie Querungshilfen (Mittelinseln, Lichtsignalanlagen mit Sofortanforderung Fußverkehr und/oder Radverkehr, Fußgängerüberwege) und Fahrradabstellanlagen an Schulen können bis zu 75 Prozent der Kosten übernommen werden.

Weitere Informationen erhalten sie beim zuständigen Regierungspräsidium sowie unter www.movers-bw.de und www.aktivmobil-bw.de.

Das Land stellt darüber hinaus Musterlösungen für sichere Radverkehrsführungen zur Verfügung (https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNETZ.pdf).

Es wird empfohlen, zur Identifizierung von Verbesserungsbedarfen in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.2.6 RadService-Punkte

Eine frei zugängliche Service- und Reparaturstation mit den gängigsten Werkzeugen in der Nähe des Schulgebäudes oder auf dem Schulgelände bietet den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeit, kleine Reparaturen oder das Reifenaufpumpen selbständig oder unter Anleitung vorzunehmen. Kommunen und Schulen können eine anteilige Finanzierung bzw. Förderung erhalten. Weitere Informationen finden sie unter <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-infrastrukturfokus/radservice-punkt>.

1.2.7 Bike-Pool

Ein Bike-Pool kann die materielle Ausstattung der Schulen für ein radsportpädagogisches Gesamtkonzept verbessern. Um die Schulen bei der Einrichtung eines Bike-Pools zu unterstützen, wurde am Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung-Außenstelle Ludwigsburg (ZSL) ein Bike-Pool-Berater installiert. Ziel dieses Projekts ist es, fahrradbegeisterten Kindern und Jugendlichen einen Pool von Fahrrädern für die Realisierung eines geplanten Radsportkonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Bike-Pool-Berater berät die Schulen bei der Bestellung von Fahrrädern, gibt wichtige Hinweise zur Lagerung und Wartung der Räder und unterstützt die Schulen dabei das Radfahren im Schulcurriculum zu verankern.

Im Rahmen des Landesprogramm MOVERS können Schulen für die Einrichtung von Bike-Pools Fördergelder erhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.movers-bw.de/> oder https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite,Len/Startseite/Programme/Bike_+Pool

1.2.8 Schulwegprofis

Ein aktiver Schulweg ist für viele Kinder oftmals der erste Schritt in eine eigenständige und nachhaltige Mobilität. Grundschulen, die sich für einen selbstständigen Schulweg mit Bewegung einsetzen, prägen daher schon früh das Mobilitätsverhalten der Kinder und fördern eine sichere Schulumgebung ohne Elterntaxis.

Bei der Mitmach-Aktion „Schulwegprofis – Wer geht, gewinnt!“ sammeln die Schülerinnen und Schüler drei Wochen lang möglichst viele aktive Schulwege mit Bewegung für ihre Klassen und treten damit in einem freundschaftlichen Wettbewerb gegen andere Schulen an. Mit der Aktion erleben die Grundschul Kinder auf spielerische Art den Spaß und die Vorteile eines aktiven Schulwegs – zu Fuß, mit dem Roller oder Rad. Die Grundschule mit den meisten aktiven Wegen zur Schule im Verhältnis zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern darf aus drei Gewinn-Vorschlägen für eine bewegte Pause auswählen. [Schulwegprofis - Bausteine mit Aktionsfokus - MOVERS \(movers-bw.de\)](#)

1.3 Kindersicherung

Die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen wird insbesondere von Eltern häufig unterschätzt. Bei einem Aufprall mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne einen geeigneten Kindersitz haben Kinder ein bis zu siebenfach erhöhtes Risiko, tödliche oder schwerste Unfallverletzungen zu erleiden. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder auf einer Sitzerhöhung – auch bei kurzen Fahrten – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen

Mit der StVO-Novelle 2024 wurde die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf hochfrequentierten Schulwegen ohne das Vorhandensein einer qualifizierten Gefahrenlage ermöglicht.

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung gebeten. Es wird empfohlen, zur Identifizierung von Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.5 Sichtbeziehungen und Parken

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken.

Eine aktive Parkraumplanung und -gestaltung oder das Einrichten von Hol- und Bringzonen an Schulen tragen daher maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Schulumfeld bei.

Das Verkehrsministerium veröffentlichte im Oktober 2020 ein Hinweispapier zum ruhenden Verkehr (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/ruhender-verkehr-hinweispapier-fuer-die-strassenverkehrsbehoerden-bussgeldbehoerden-und-kommunen-in-bad/>). Darin werden Handlungsspielräume insbesondere für Behörden und Kommunen dargelegt, um die Risiken durch den ruhenden Verkehr zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Verbotswidriges Halten oder Parken auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist aus den genannten Gründen konsequent zu ahnden.

Hingewiesen wird ferner auf den Erlass des Verkehrsministeriums im Einvernehmen mit dem Innenministerium zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr.

Im Jahr 2021 ist ein überarbeiteter Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Dieser sieht unter anderem deutlich erhöhte Bußgelder für das Parken auf Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur vor.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Parkraumplanung, -gestaltung und -überwachung die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.6 Verkehrssicherheitstag an Schulen

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll möglichst jährlich für die Klassen acht, neun oder zehn ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollen altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Ideen und Anregungen zu Aktionen bei Verkehrssicherheitstagen sind auf der Homepage des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung-Außenstelle Ludwigsburg (ZSL) – <https://lis.kultus-bw.de/,Lde/Startseite> – zu finden.

1.7 Schülermentorinnen und Schülermentoren für Verkehr und Mobilität

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler beispielsweise dazu, die Beauftragten für Verkehr und Mobilität an den Schulen bei der Planung und Durchführung einer Radtour, eines Verkehrssicherheitstages oder einer Fahrrad-AG zu unterstützen. Jedes Jahr finden zwei Lehrgänge statt, die jeweils aus einem zweieinhalbtägigen Grund- und einem zweieinhalbtägigen Aufbaulehrgang bestehen. Lehrgangsorte sind Freiburg und Karlsruhe.

Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter <https://lis.kultus-bw.de/,Lde/Startseite> zur Verfügung.

1.8 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Die Landesverkehrswacht (LVW) sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die LVW Groß-Plakate mit dem Titel „Schulanfänger – Verkehrsanfänger“, Spannbänder „Schule hat begonnen“ sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die LVW, <https://www.verkehrswacht-bw.de/>, bezogen werden.

Die Online-Plattform www.schulwegtrainer.de vermittelt angehenden Schulkindern und ihren erwachsenen Bezugspersonen grundlegende Verhaltensweisen für einen sicheren Schulweg.

1.9 Unterstützung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Schulwegunfällen die Aktion „Sicherer Schulweg“ mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra – die etwas andere Verkehrserziehung“. Anfragen sind per E-Mail an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg zu richten (kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de). Auf weitere Einzelheiten wird in der den Polizeidienststellen bereits vorliegenden Information zur „Zebra-Konzeption“ sowie auf Inhalte unter www.das-kleine-zebra.de und www.gib-acht-im-verkehr.de hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium führt die UKBW auch jährlich einen „Tag der Schülersicherheit“ durch. In diesem Rahmen werden schulische Präventionsprojekte rund um das Thema Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg prämiert. Alle Informationen stehen unter <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule/tag-der-schuelersicherheit> zur Verfügung.

2. WEITERE PROJEKTE UND KAMPAGNEN

2.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung, Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die LVW und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

2.2 Fahrradaktionstage „RadHelden“ für Grundschulen

Der Fahrradaktionstag „RadHelden“ ist ein kostenloses Angebot für die Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschulen bzw. 5 und 6 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, das die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat.

Er findet an einem Vormittag auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Württembergische Radsportverband (WRSV) mit Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Erziehungsberechtigten.

Mit verschiedenen Übungen (z. B. bremsen, Kurven fahren, Geschwindigkeiten einschätzen, reagieren etc.) stellt der Aktionstag eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen dar und ist eine hervorragende Vorbereitung für die Radfahrausbildung in Klassenstufe 4. Alle Grundschulen in Baden-Württemberg können sich für die Durchführung eines Aktionstages bewerben. Informationen stehen unter www.radhelden.club/atschool zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde ein neues digitales Konzept entwickelt, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch zu Hause ihre motorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern, um dadurch sicherer am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Die Einbindung der Eltern spielt auch bei der digitalen Version des RadHelden-Aktionstages eine zentrale Rolle. Es können auch einzelne Klassen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt jedoch immer über die Schule unter www.radhelden.club/atschool.

2.3 Aktion „Bus fahren – aber richtig!“

Das Programm wurde im Jahr 2016 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 landesweit gestartet. Es verfolgt das Ziel, dass nach einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der neue Schulweg mit dem Bus oder der Bahn sicher zurückgelegt werden kann. In einer theoretischen und praktischen Schulung werden den Kindern Informationen zu den Themen „Gefahr der Ablenkung durch die Nutzung von Smartphone und Kopfhörer“, „richtiges Verhalten an Haltestellen und im Fahrzeug“ sowie „Umsicht und toter Winkel“ vermittelt. Das praktische Training erfolgt idealerweise in Kooperation mit den örtlichen Verkehrsbetrieben. Alle Informationen zum Programm sowie die Medieninhalte stehen unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de/> zur Verfügung.

2.4 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) bringt Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sogenannten „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Informationen und Materialien stehen unter www.aktivmobil-bw.de/gute-beispiele/kommunikation/agfk-bw-schulradler zur Verfügung.

2.5 Aktion „Schütze Dein BESTES.“

Mit diesem im Jahr 2012 landesweit gestarteten Programm sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Risiken von Kopfverletzungen durch Unfälle mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden.

Eine vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Studie bestätigt noch einmal die hohe Wirksamkeit von Fahrradhelmen. Durch das Tragen von Fahrradhelmen wird das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert.

Das Programm wird den Schulen mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in der Klassenstufe 6 angeboten. Informationen zum Programm und hilfreiche Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen unter <https://sdb.gib-acht-im-verkehr.de> zur Verfügung.

2.6 Weitere Informationen zu Projektbeispielen und -ideen

- Informationen zu Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms MOVERS – Aktiv zur Schule: www.movers-bw.de.
- Informationsportal zur Rad- und Fußverkehrsförderung Baden-Württemberg <https://www.aktivmobil-bw.de/>: nützliche Informationen rund um den Rad- und Fußverkehr im Land; praxistaugliche Anregungen; gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind; Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- Die AGFK-BW hat eine Reihe von Projekten durchgeführt, die Sicherheit und Spaß am Radfahren und zu Fuß gehen fördern. Viele Materialien und Anregungen sind online abrufbar. Weitere Angebote sind exklusiv den Mitgliedskommunen vorbehalten. Weitere Informationen sind unter www.agfk-bw.de abrufbar.